

MAßNAHME M.5.1

Investive Maßnahmen zum Abbruch von baulichen Anlagen, zur Flächenentsiegelung und Renaturierung

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Natürliche Personen	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	150.000 EUR

<p>Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Innenentwicklung • Raumkategorie Ländlicher Raum nach Landesentwicklungsplan • Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen
<p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
<p>Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch von nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähigen baulichen Anlagen • Entsiegelung von Flächen • Renaturierung bzw. naturnahe Gestaltung von entsiegelten oder ungenutzten bzw. Brachflächen zur Verbesserung der Biodiversität
<p>Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau großer Industriebrachen • Sanierung von Altlasten

